



**Einwohnergemeinde
Wahlen
Laufenstrasse 2
4246 Wahlen**

Telefon 061 766 50 50
Fax 061 766 50 59
e-mail info@gemeinde-wahlen.bl.ch
Internet www.gemeinde-wahlen.ch

Wahlen, 13. Juni 2017

Gemeindeverwalter
Halbesen Urs

Referenz
Beschlussprotokoll 12. Juni 2017

Beschlussprotokoll

Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz: Willy Asprion, Gemeindepräsident
Protokoll: Halbesen Urs, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte: 35 (ab 20.10 Uhr plus 1)
Presse: -
Gäste: Michel Meury (Gemeindeangestellter)

Entschuldigt:

.....
Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

://:	Das Protokoll wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.
-------------	---

Traktandum 2 Jahresrechnung 2016

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt wie folgt: <ul style="list-style-type: none">a) Überführung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung von CHF 10'628.86 in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital).b) Nettoinvestitionen von CHF 3'266'373.18c) Einlage in Vorfinanzierung Projekt "Kanalisation Sennweg" von CHF 110'000.00 (Bereich Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung)d) Rückstellung von CHF 100'000.00 zu Gunsten der Deckungslücke Pensionskasse Verwaltung. einstimmig.
-------------	--



Traktandum 3 Kenntnisnahme von Objektabrechnungen

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von diversen Objektabrechnungen.

Traktandum 4 Bau- und Strassenlinienplan Siedlung – Mutation Turnplatzweg

Beratung und Genehmigung der Mutation Turnplatzweg des Bau- und Strassenlinienplans.

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt die Mutation Turnplatzweg des Bau- und Strassenlinienplans mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.
-------------	---

Traktandum 5 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Beratung und Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.
-------------	--

Traktandum 6 Verschiedenes

gemäss ordentlichem Versammlungsprotokoll

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.30 Uhr

Für das Beschlussprotokoll:
Namens der Gemeindeversammlung
Der Sekretär:
Urs Halbeisen

Beschwerde

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum

Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind gemäss §49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Gegen Budget, Steuerfuss und Rechnung ist das Referendum ausgeschlossen.